

Verletzt wurden somit die §§ 8, 9 und 61 GBA, § 204 der Arbeitsschutzbestimmung 122 — Vorschriften für die technische Sicherheit und den Arbeitsschutz im Braunkohlenbergbau (Br. BV) — vom 30. April 1953 (GBl. S. 873), der Beschluß über die Einführung des Dispatcherdienstes in der volkseigenen Industrie vom 16. April 1953 (GBl. S. 577) und die Richtlinie für die Wahl und die Arbeitsweise der Konfliktkommissionen vom 26. Mai 1961 (GBl. II S. 203).

Da den Disziplinwidrigkeiten, die zu volkswirtschaftlichem Schaden geführt hatten, in der Erziehungsarbeit nicht die notwendige Beachtung geschenkt wurde, beantragte der Kreisstaatsanwalt bei der Konfliktkommission, daß ein Stellwerker, der vorzeitig seinen Arbeitsplatz verlassen hatte, zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens verpflichtet würde. Die Konfliktkommission gab dem Antrag des Staatsanwalts statt. Die Beratung vor der Konfliktkommission während unseres Einsatzes förderte die Untersuchungstätigkeit beträchtlich.

Die Untersuchung ergab ferner, daß die Sicherheitsinspektion formal arbeitete. So haben z. B. die durch Weisung des Hauptdirektors der WB Braunkohle gebildeten Havarie-Kommissionen die Aufgabe, unter breiter Einbeziehung der Arbeiter die Ursachen für das Entstehen von Havarien und Unfällen zu beseitigen, um durch eine aktive vorbeugende Tätigkeit Produktionsausfälle zu verhindern. Der Leiter der Sicherheitsinspektion hatte zwar eine lange Anleitung für die Abteilungs-Havarie-Kommissionen ausgearbeitet, aber kein Beispiel für eine gute Arbeit organisiert, mit dem er die besten Arbeitsmethoden und Erfahrungen im Werk hätte vermitteln können. Die Havarie-Kommissionen sind nur dann zu Beratungen zusammengekommen wenn zu Havarien Stellung genommen werden mußte. Damit haben sie ihre eigentliche Aufgabe, vorbeugend zu wirken, nicht erfüllt. Auch in diesem Fall wurde damit § 204 der Arbeitsschutzbestimmung 122 verletzt. Neben diesen Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit vernachlässigte der Werkleiter andere Pflichten. Das zeigte sich besonders bei der Förderung des sozialistischen Wettbewerbs. Er kam nicht in vollem Umfang seinen Pflichten entsprechend § 15 Abs. 3 GBA nach. Auch den Vorschlägen und Kritiken der Werk tätigen wurde nicht die erforderliche Beachtung geschenkt. Der Werkleiter hatte den Erlaß des Staatsrates vom 27. Februar 1961 (GBl. I S. 7) noch nicht mit den leitenden Mitarbeitern ausgewertet und noch keine Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit gezogen. Das Eingabebuch des Werkleiters enthielt nur die Eingaben von Werk tätigen, die er vom Staatsrat, der Staatlichen Plankommission und anderen Organen zur Bearbeitung erhalten hatte.

Die Ergebnisse eines Einspruchs

Wegen der Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit legte der Kreisstaatsanwalt beim Werkleiter Einspruch ein.

Der Werkleiter erkannte den Einspruch an und verpflichtete sich, ihn in allen Bereichen des Braunkohlenwerkes gründlich auszuwerten sowie exakte und kontrollierbare Maßnahmen zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit festzulegen. Durch die Auswertung des Einspruchs wurde die erzieherische Wirksamkeit dieses staatlichen Aufsichtsaktes zur Durchsetzung der Beschlüsse von Partei und Staatsführung erhöht.

Der Einspruch wurde im Zusammenhang mit den Problemen des Produktionsaufgebots in allen Betriebsbereichen ausgewertet. Die Gewerkschaftsmitglieder im Tagebau Holzweißig setzten sich z. B. in ihrer Mitgliederversammlung, in der der BGL-Vorsitzende den Einspruch erläuterte, mit den für die Mängel Verantwortlichen auseinander. Die Arbeiter übernahmen, die Verpflichtung, im Produktionsaufgebot 20 000 m³ Abraum

Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, zeichnete am 23. Juni 1962

Emil Schmiege

Direktor des Bezirksgerichts Rostock

wegen seiner außerordentlichen Verdienste im Kampf um die Verwirklichung des Sozialismus und die Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der DDR mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Silber aus.

Wir beglückwünschen Genossen Schmiege zu dieser hohen Ehrung.

im März 1962 über den Plan zu bewegen. Im Bereich des Schachtes des Friedens berieten die Kollegen vor allem über die sozialistische Erziehung im Kollektiv, über den Kampf gegen Bummelanten. Sie verpflichteten sich, gegen Fehlstunden energisch aufzutreten und den Plan für das Jahr 1962 mit 110 Prozent zu erfüllen.

Zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit wurden im wesentlichen folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Der Werkleiter erließ eine Ordnung, die gewährleisten soll, daß in allen Betriebsbereichen der Erlaß des Staatsrates über die Eingaben der Bürger und die Bearbeitung durch die Staatsorgane beachtet wird.

2. Zur Verbesserung der vorbeugenden Tätigkeit der Havarie-Kommissionen wurden konkrete Maßnahmen festgelegt.

Zur weiteren Erhöhung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie der technischen Sicherheit in den Abteilungen der Fährbetriebe der Werkbahn und in den anderen Betrieben des Braunkohlenwerkes „Einheit“ wurde ein Programm ausgearbeitet, ebenso zur Schulung und Erziehung der Werk tätigen in Werkbahnbetrieben.

3. Der Arbeitsdirektor und der Kaderleiter legten zusammen mit der Betriebsakademie entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen fest, um besonders junge Kader zu Meistern zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Schulung der Meister steht die Rolle des Meisters im Produktionsaufgebot.

4. Um die Mängel, die bei der Durchsetzung des Gesetzbuchs der Arbeit aufgetreten sind, zu überwinden, werden mit den Wirtschaftsfunktionären weitere Seminare durchgeführt. Zur Qualifizierung der Mitglieder der Konfliktkommissionen wurde ein Schulungsplan aufgestellt.

5. Der Produktionsleiter wurde beauftragt, eine Dispatcherordnung auszuarbeiten.

Der Werkleiter bestimmte letztlich, daß in den Rechenschaftslegungen regelmäßig kontrolliert wird, ob die festgelegten Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Ständige Kommission Kohle und Energie des Bezirkstages, die den Einspruch des Kreisstaatsanwalts für ihre Tätigkeit mit auswertete, kontrolliert ebenfalls, ob die Maßnahmen des Werkleiters verwirklicht werden. So wurde z. B. in einer Beratung über die ersten Ergebnisse der Maßnahmen berichtet. Hierbei erhielten die Wirtschaftsfunktionäre von Mitgliedern der Ständigen Kommission gute Hinweise zur weiteren Qualifizierung der Leitungstätigkeit.

Der seit Beginn unserer Untersuchungen und besonders nach der Auswertung des Einspruchs verstärkt geführte Kampf um die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, der konsequenter als früher mit der sozialistischen Erziehung der Werk tätigen verbunden wurde, brachte den ersten Erfolg: im Januar 1962 wurde der Plan des Betriebes in allen Bereichen erfüllt.